

Amtliches Bekanntmachungsblatt



**- Amtsblatt -
der Stadt Marl**

K 21054 B

54. Jahrgang

Freitag, 7. November 2025

Nummer 41

Inhalt	Seite
I. Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 13.11.2025	394
II. Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen	398
III. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 254 „Lehmkämpen“ der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen	401
IV. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Maja Radulović – Schreiben vom 24.10.2025	404
V. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Mohammad Mohammad – Schreiben vom 10.10.2025	405
VI. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Firma Gemont Endüstriye Tesisleri İmalat ve Montaj A.S. – Schreiben vom 13.10.2025	406
VII. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Stefan Haberhauffe – Schreiben vom 25.09.2025	407
VIII. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Firma FS Logistik GmbH – Schreiben vom 26.09.2025	408
IX. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Alex Nolting – Schreiben vom 17.10.2025	409

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 13.11.2025

**Stadt Marl
Ratsperiode 2025/2030**

Marl, 05.11.2025

E i n l a d u n g

**zur 1. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 13.11.2025 um 16:00 Uhr
in der Aula der Scharounschule, Marl**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ratssitzung durch das Dienstälteste Ratsmitglied
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2025
3. **Beschlussvorlage neu/2025/0001**
Bestellung von Schriftführerinnen
4. Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters
5. Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
6. Bestimmung der Anzahl und Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen
7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse und Wahl ihrer Mitglieder einschließlich der Stellvertreter*innen
8. **Beschlussvorlage 2025/0002** (wird nachgereicht)
Hauptsatzung der Stadt Marl vom _____
9. **Beschlussvorlage neu/2025/0035**
Papierlose Ratsarbeit
10. Beschussvorlage (wird nachgereicht)
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse
vom _____
11. **Beschlussvorlage neu/2025/0004**
Bildung eines Wahlausschusses
12. **Beschlussvorlage neu/2025/0005**
Bildung eines Wahlprüfungsausschusses
13. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen

14. Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze und Bestimmung der stellv. Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
15. **Beschlussvorlage neu/2025/0030**
Wahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) für die Ratsperiode 2025/2030
16. **Beschlussvorlage neu/2025/0031**
Wahl der beratenden Mitglieder für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) für die Ratsperiode 2025/2030
17. **Beschlussvorlage neu/2025/0010**
Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss
18. **Beschlussvorlage neu/2025/0006**
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
hier: Besetzung des Gremiums
19. **Beschlussvorlage neu/2025/0003**
Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl
hier: Neufassung
20. **Beschlussvorlage neu/2025/0007**
Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
21. **Beschlussvorlage neu/2025/0011**
Besetzung Lenkungsgruppe Rathaussanierung
22. **Beschlussvorlage neu/2025/0008**
Benennung eines Vorstandsmitgliedes der Hüls AG Stiftung
23. **Beschlussvorlage neu/2025/0009**
20. Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen
hier: Benennung von Delegierten
24. **Beschlussvorlage neu/2025/0012**
Benennung der Vertretung der Stadt Marl im Wasser- und Bodenverband Marl-Ost für die Amtszeit 2026 - 2030
25. **Beschlussvorlage neu/2025/0013**
Benennung der Vertretung der Stadt Marl im Wasser- und Bodenverband Marl-West für die Amtszeit 2026-2030
26. **Beschlussvorlage neu/2025/0014**
Benennung der Delegierten und des Stimmgruppendelegierten für die Verbandsversammlung 2021 -2026 des Lippeverbandes und Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verbandsrat für die Ratsperiode 2026 - 2030
27. **Beschlussvorlage neu/2025/0015**
Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Marl GmbH sowie der Beiratsmitglieder der Netzesellschaft Marl mbH & Co. KG

28. **Beschlussvorlage neu/2025/0016**
Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Marl GmbH und die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Marl mbH & Co. KG
29. **Beschlussvorlage neu/2025/0017**
Vertretung der Stadt Marl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl"
30. **Beschlussvorlage neu/2025/0018**
Vertretung der Stadt Marl in den Gesellschaftsorganen der WiN Emscher-Lippe GmbH
31. **Beschlussvorlage neu/2025/0019**
Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH (TechnoMarl)
32. **Beschlussvorlage neu/2025/0020**
Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der "die werkstatt brassert g.GmbH"
33. **Beschlussvorlage neu/2025/0021**
Beirat für Verbraucherinteressen: Benennung von Beiratsmitgliedern und Hinderungsvertretern aller im Rat vertretenden Fraktionen
34. **Beschlussvorlage neu/2025/0022**
Vertretung der Stadt Marl im Aufsichtsrat der Neuen Marler Baugesellschaft mbH
35. **Beschlussvorlage neu/2025/0023**
Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH
36. **Beschlussvorlage neu/2025/0024**
Vertretung der Stadt Marl bei der Alten Marler Wohnungsgenossenschaft eG
37. **Beschlussvorlage neu/2025/0025**
Vertretung der Stadt Marl im Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
38. **Beschlussvorlage neu/2025/0026**
Vertretung der Stadt Marl Aufsichtsrat der Knappschaft Kliniken Vest GmbH (vormals: Klinikum Vest GmbH)
39. **Beschlussvorlage neu/2025/0027**
Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der Knappschaft Kliniken Vest GmbH (vormals Klinikum Vest GmbH)
40. **Beschlussvorlage neu/2025/0028**
Vertretung der Stadt Marl im Aufsichtsrat der Beteiligung der Knappschaft Kliniken Vest GmbH an der Knappschaft Kliniken MVZ Nord GmbH (medizinisches Versorgungszentrum)

41. Beschlussvorlage neu/2025/0034

Vertretung der Stadt Marl in den Organen der gate.ruhr GmbH für die Dauer der Ratsperiode 2025-2030

42. Antrag neu/2025/0032

Antrag betr. Unterstützung der IGBCE-Forderung nach einer Reform des EU-Emissionshandels zugunsten einer sozial gerechten und standortsichernden Transformation der energieintensiven Industrie

43. Antrag neu/2025/0033

Antrag der Fraktionen von CDU, SUM, FDP/KBM und dem Einzelratsmitglied der BSW Fraktion Melanie Kern "Prüfung einer Standortverlagerung des kommunalen Ordnungsdiensts in die Stadtmitte"

44. Anfragen und Mitteilungen**Nichtöffentlicher Teil:****45. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2025****46. Beschlussvorlage neu/2025/0029**

Kündigung eines Pachtvertrages

47. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 05.11.2025

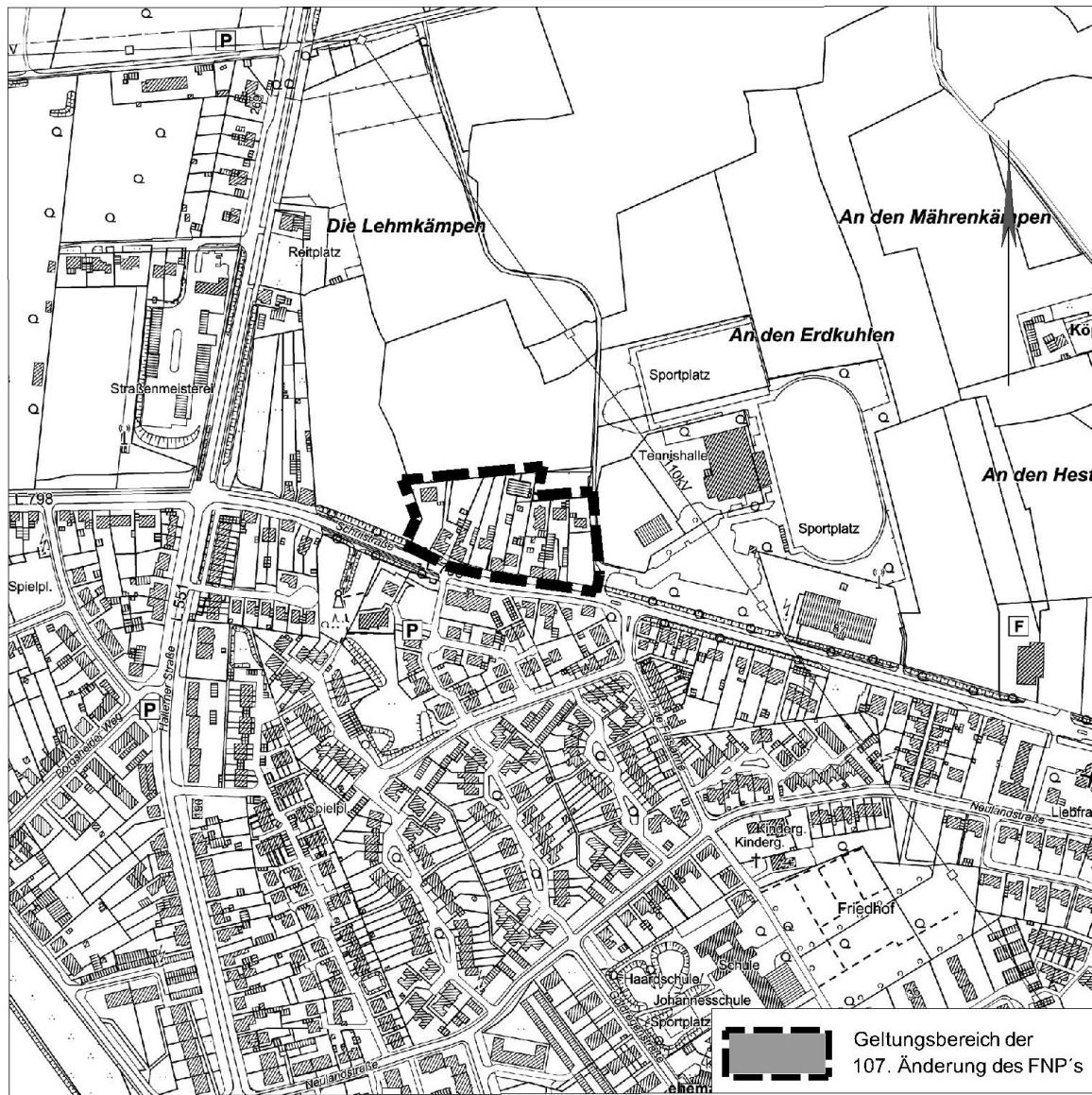
gez.

Thomas Terhorst

Bürgermeister

II.

Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen festgestellt.

Die Bezirksregierung Münster hat die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 13.10.2025 unter dem Aktenzeichen 35.02.01.600-007/2025.0003 genehmigt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist im Internet veröffentlicht. Der Flächennutzungsplan der Stadt Marl sowie seine Änderungen sind über folgenden Link einsehbar:

www.marl.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan

Zusätzlich liegt die 107. Änderung des Flächennutzungsplans im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus. Ansprechperson ist Herr Leuthe Tel.: 02365/ 99-6127.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl durch die Bezirksregierung Münster vom 13.10.2025, Az.: 35.02.01.600-007/2025.0003 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marl, den 06.11.2025

gez.

Thomas Terhorst
Bürgermeister

三.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 254 „Lehmkämpen“ der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 254

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

1. „Nach Prüfung der zu Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 1 „Darstellung und Bewertung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen“ nach eingehender Abwägung beschlossen.“
 2. Der Rat der Stadt Marl beschließt den Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 und § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe g GO NRW in der jeweils derzeitig geltenden Fassung als Satzung. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung inklusive Umweltbericht beigelegt.“

Es wird gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 in der zurzeit geltenden Fassung bestätigt, dass der vorstehende Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Marl vom 13.02.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs Bebauungsplanes Nr. 254 „Lehmkämpen“ ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

Der Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist im Internet veröffentlicht. Die Bebauungspläne der Stadt Marl sind im Regioplaner über folgenden Link einsehbar:

<https://www.regioplaner.de/planung/bebauungsplaene>

Zusätzlich liegt der Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus. Ansprechperson ist Herr Leuthe Tel.: 02365/ 99-6127.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 254 „Lehmkämpen“ als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ in Kraft.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs

Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat

oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marl, den 06.11.2025

gez.

Thomas Terhorst
Bürgermeister

IV.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
hier: Maja Radulović – Schreiben vom 24.10.2025



Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 Marl

Postanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
45765 Marl
Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
Unterhaltsvorschusskasse
Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230
Zimmer: 214
Sachbearbeitung: Frau Lechtenfeld
Telefon-Durchwahl: +49 2365 99-2449
Telefax: +49 2365 99-963302
E-Mail: UVK@Marl.de
Haltestelle: Marl-Mitte
der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
33.2.770006790

Datum
24.10.2025

Öffentliche Zustellung

Maja Radulović,

letzte bekannte Anschrift
Sickingmühler Str. 69 A
45768 Marl ,

kann die/den/das Ablehnungsbescheid vom 24.10.2025 unter dem Aktenzeichen 33.2.770006790 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Die/Der Empfänger/in wird hiermit aufgefordert, die/den/das Ablehnungsbescheid beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 214, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Die/Der/Das Ablehnungsbescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.

Lechtenfeld

Marl, 24.10.2025

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Stadthaus 1
Telefon: Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
+49 02365 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
Vorsprache NUR nach
Terminvereinbarung

Konto der Stadt Marl:
IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
BIC: WELADED1REK
(Sparkasse West Recklinghausen)

Leitweg-ID:
055620024024-31001-25

V.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Mohammad Mohammad – Schreiben vom 10.10.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 28.10.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Mohammad Mohammad *01.01.2000
zuletzt bekannte Anschrift: Römerstr. 45, 45772 Marl

liegen im Jobcenter der Stadt Marl, Zimmer 200, zwei Schriftstücke
der o. g. Behörde vom 10.10.25, Az. 6031412.0288247, bereit, welche
zu den allgemeinen Sprechzeiten dort abgeholt werden können.

Hinweis: Das o. a. Dokument wird durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

VI.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Firma Gemont Endüstri Tesisleri İmalat ve Montaj A.S. - Schreiben vom 13.10.2025

Amt 10

Marl, 03.11.2025

Amt 20/21

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma

Gemont Endüstri Tesisleri İmalat ve Montaj A.S.

Dessauer Str. 59

67063 Ludwigshafen

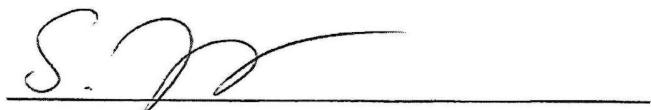
zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für die Firma bestimmte

Schreiben vom 13.10.2025 des Amtes für Kommunale Finanzen/ Stadtkasse mit dem
Kassenzeichen SM11010072MS

beim Amt für Kommunale Finanzen Zimmer 3.08 während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden kann.

Hinweis:

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Im Auftrag

VII.**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

hier: Stefan Haberhauffe – Schreiben vom 25.09.2025

Amt 10

Marl, 03.11.2025

Amt 20/21

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herrn

Stefan Haberhauffe

Bussardstr. 38

45772 Marl

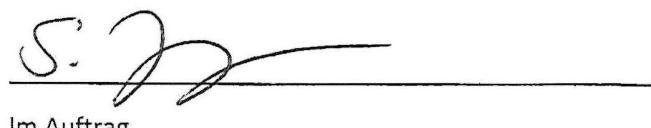
zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für die Firma bestimmte

Schreiben vom 25.09.2025 des Amtes für Kommunale Finanzen/ Stadtkasse mit dem
Kassenzeichen SM11009707MS

beim Amt für Kommunale Finanzen Zimmer 3.08 während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden kann.

Hinweis:

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Im Auftrag

VIII.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Firma FS Logistik GmbH – Schreiben vom 26.09.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Amt für Steuern und Liegenschaften
Abteilung Steuern
Carl-Duisberg-Straße 165
45772 Marl

Marl, 03.11.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma
FS Logistik GmbH
Westerholter Str. 605
45699 Herten

-zurzeit unbekannten Aufenthaltes- wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das
für ihn/sie bestimmte

Schreiben vom 26.09.2025 des Amtes für Steuern und Liegenschaften mit dem
Kassenzeichen SM11010184MS

beim Amt für Steuern und Liegenschaften, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten
in Empfang genommen werden kann.

Hinweis:

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Peine

IX.**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

hier: Alex Nolting – Schreiben vom 17.10.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 03.11.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Alex Nolting – geboren am 26.03.2001 in Hameln – letzte Meldeanschrift Otto-Haarmann-Str. 7, 45768 Marl

liegt im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Stadt Marl, Zimmer 209, ein Schriftstück der o. g. Behörde vom 17.10.2025 zum Az. 6041103.0255974, bereit, welche nach vorheriger telefonischer Anmeldung dort abgeholt werden können.

Hinweis: Die o. a. Dokumente werden durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Becker